

Filzläuse und Kleiderläuse

Allgemeines zu Filz- und Kleiderlaus

Läuse sind blutsaugende Parasiten der Haut, die sich gerne in dicht behaarten Bereichen aufhalten. Bei regelmäßiger Blutaufnahme leben die erwachsenen Tiere circa 1 Monat lang und legen dabei pro Tag 4-5 Eier, auch Nissen genannt. Die Kleiderlaus legt sie in die Kleiderfalten, die Filzlaus befestigt die Nissen mit einer Klebeflüssigkeit an den Haaren. Nach 8 Tagen schlüpfen die Larven, die sich dann durch Häutungen in 18 Tagen zum erwachsenen Tier entwickeln. Larven und erwachsene Läuse benötigen einen engen Kontakt zum Menschen. In Abständen von zwei bis drei Stunden nehmen sie eine Mahlzeit zu sich, wobei sie durch die Haut stechen und Blut saugen. Allenfalls 2-3 Tage können sie einen Hungerzustand aushalten. Während die Filzlaus die menschliche Körpertemperatur für das Wohlbefinden benötigt, bevorzugt die Kleiderlaus etwas niedrigere Temperaturen, nämlich 27-31°C. Sie hält sich nur kurzfristig zur Nahrungsaufnahme am Körper auf und zieht sich dann in die Kleiderfalten zurück.

Filzläuse

sind winzig klein und verursachen, besonders im Schamhaarbereich, entlang der Bissstellen Blutergüsse.

Filzläuse werden nur ungefähr 1,5 bis 2 Millimeter groß und haben eine flache, rundliche Form. Sie kommen vor allem in der Schambehaarung vor, seltener in Achsel- und Barthaaren, extrem selten in den Kopfharen, Augenbrauen oder Augenwimpern. Werden sie vom Körper entfernt, sterben sie spätestens nach 24 Stunden. Als Krankheitsüberträger hat die Filzlaus in unseren Breiten keine Bedeutung.

Kleiderläuse

leben nicht auf der Haut. Sie können Infektionskrankheiten übertragen.

Die Kleiderlaus wird 3 bis 4,5 Millimeter groß. Die Eier werden am liebsten in Kleiderränder und -falten gelegt. Kleiderläuse sind sehr zäh und können bei 24°C bis zu 5 Tage ohne Nahrungsaufnahme leben. **Unter allgemein schlechten hygienischen Bedingungen kann die Kleiderlaus (im Gegensatz zur Kopflaus), Infektionskrankheiten auf den Menschen übertragen.** Diese Übertragung erfolgt durch Kontakt- bzw. Schmierinfektion mit den Ausscheidungen der Laus oder durch zerdrückte Tiere. Bei starkem Juckreiz gelangen sie in die Bisswunden bzw. andere Hautverletzungen.

Filz- und Kleiderläuse

werden durch Berührung und **Nähe** übertragen.

Läuse können nicht springen, dafür sind sie sehr schnelle Läufer. Die Übertragung beider Läusearten erfolgt durch engen Körperkontakt. Nicht auszuschließen ist die indirekte Übertragung über Gegenstände wie z.B. Bettwäsche und Kleidung. Da Filzläuse den Schamhaarbereich bevorzugen, ist eine Übertragung beim Geschlechtsverkehr sehr leicht möglich.

Läusemittel
töten Läuse ab.

Rezeptfrei in der Apotheke erhältlich sind seit langem chemisch und in neuerer Zeit physikalisch wirkende Insektizide. Immer sollte die Behandlung unter sorgfältiger Beachtung der Gebrauchsanweisung erfolgen. Die Zweitbehandlung nach 8-10 Tagen zur Vernichtung nachgeschlüpfter Tiere ist bei beiden Läusearten unbedingt erforderlich. Eine weitere Behandlungsmöglichkeit der Filzläuse besteht darin, die Scham- und Achselbehaarung, aber auch das Barthaar wegzurasieren. In jedem Fall ist eine penible Untersuchung der gesamten Behaarung notwendig.

Auswaschen oder Aushungern

Kleidung und Bettwäsche müssen von Läusen befreit werden, damit eine erneute Übertragung verhindert wird. Kleiderläuse "entsorgt" man am besten, indem man alle Kleidungsstücke, Handtücher und Bettwäsche so heiß wie möglich wäscht (60° bzw. 95°C). Dasselbe gilt für Filzläuse. Hier sind besonders die Unterwäsche, Nachtzeug und Bettwäsche betroffen. Dicht verschlossene Lagerung (z.B. in einem Plastiksack) unter 25°C für mindestens zwei Wochen vernichtet sicher Eier, Larven und erwachsene Tiere.

Keine Gegenstände gemeinsam benutzen

Hygieneartikel wie Handtücher, Bürsten etc. benutzt grundsätzlich jede Person nur für sich selbst

Infektionsschutzgesetz

Tritt der Befall von Läusen (hier Filz- und Kleiderläuse) in einer Gemeinschaftseinrichtung auf, so ist der Betreiber dem zuständigen Gesundheitsamt gegenüber nach § 34 IfSG zur Meldung verpflichtet.

Bei starkem Kleiderlausbefall in Gemeinschaftsunterkünften müssen die betroffenen Unterkünfte von erfahrenen Schädlingsbekämpfungsbetrieben (Gelbe Seiten) mit trockener Hitze von 60 bis 65°C für eine halbe Stunde behandelt werden.

Mehr Informationen?

☎ Sachbearbeitung: 0431 901-2108, -2117
☎ Ärztliche Beratung: 0431 901-2120, -2130, -4427

Landeshauptstadt Kiel | Fleethörn 18-24, 24103 Kiel
Amt für Gesundheit | Infektionsschutz@kiel.de